

Schweizerisches Bundessblatt.

Band II.

Nro. 41.

Samstag, den 4. August 1849.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1849 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Wagen per Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des
National- und Ständerathes.

Rede

des

Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten
des Nationalrathes, bei der Vertagung der
ordentlichen Sitzung am 30. Brachmonat 1849.

Sit.

Die Geschäfte, deren Behandlung wir nicht zu verschieben beschlossen haben, sind erledigt. Es schlägt die Stunde des Abschiedes.

Wir sind lange, sehr lange versammelt geblieben. Die Dauer unserer Versammlung steht aber mit dem Umfang der Schwierigkeit der Aufgabe, die wir zu lösen hatten, in keinem Mißverhältnisse. Wir können mit dem beruhig-

genden Bewußtsein, unsere Kräfte mit unverdrossener Hingebung für die Wohlfahrt des Vaterlandes angestrengt zu haben, diesen Saal verlassen.

Die Bundesversammlung hat die erforderlichen Gesetze zur Vollziehung der durch die Bundesverfassung vorgeschriebenen Centralisation sehr wichtiger Administrativzweige erlassen.

Drei Gesetze, die das Postwesen nun wirklich zu einem schweizerischen machen sollen, sind aus den Verhandlungen der Bundesversammlung hervorgegangen. Der kleine Krieg, der bisanhin unter den Kantonen in Postsachen geführt wurde, eine Art Bürgerkrieg, wird nun ein Ende nehmen. Die oft sehr ärgerlichen Unterhandlungen einzelner Kantone mit auswärtigen Staaten in Postangelegenheiten hinter dem Rücken und mitunter zum empfindlichen Nachtheile ihrer Mitkantone werden aufhören. Aus den vielen kleinen Postgebieten der Kantone ist nun ein schweizerisches Postgebiet geworden und schon und wesentlich deswegen ist die Möglichkeit gegeben, das schweizerische Postwesen auf rationellere Grundlagen zu stellen. Die Bundesversammlung hat dieses durch die Gesetze, welche sie erlassen, versucht. Wenn sie auch dabei noch nicht so weit gelangt ist, als man im Laufe der Zeit vielleicht gelangen kann, so hat sie doch eine Bahn eingeschlagen, auf der eine gedeihliche allmälige Fortentwicklung und Vervollkommnung der schweizerischen Postverhältnisse in Aussicht steht.

Das Gesetz über das Zollwesen mit dem zu ihm gehörenden Tarife war wohl der Gegenstand der Verhandlungen der Bundesversammlung, auf dessen Erledigung das schweizerische Volk mit am meisten Spannung harrete. Die Freihandelsmänner werden in demselben ihr theoretisches System in seiner Reinheit nicht finden, und in

demselben Falle werden auch ihre Gegenfüßler, die Protektionisten, sein. Es würde sich daraus ergeben, daß die Bundesversammlung einen Mittelweg eingeschlagen hat. Mittelwege sind als solche freilich durchaus nicht immer empfehlenswerth. Daß aber die Bundesversammlung in der Zollfrage doch den rechten Pfad gefunden hat, glaube ich aus der großen Mehrheit, welche sich für das Zollgesetz in beiden Räthen ergeben, und auch aus der erfreulichen Wahrnehmung schließen zu dürfen, daß ein bedeutender Theil von denen, welche anfänglich dem neuen Zollgesetze sehr abgeneigt waren, sich mit demselben immer mehr versöhnt, ja nunmehr vollkommen einverstanden erklärt.

Dem Gesetze über die Organisation der Bundesrechtspflege ist zwar, gemäß der geringen Ausdehnung, welche die Kompetenz des Bundesgerichtes wenigstens zur Zeit noch hat, vorderhand ein großer Wirkungsbereich nicht beschieden. Hoffentlich wird es sich aber auch in diesem engen Wirkungsbereiche dermaßen bewähren, daß der in der Bundesverfassung liegende Keim, der eine weitere Centralisation der Rechtspflege zuläßt, ein desto fruchtbareres Erdreich finden und dadurch zur Ausgleichung derjenigen Ungleichheiten beigetragen werden wird, welche vor Allem aus das gesunde Rechtsgefühl des Volkes zu verlegen geeignet sind.

Das Budget, wie es der Bundesversammlung vorgelegt worden war, hatte mannigfaches Erstaunen und ein nicht zu verkennendes Mißbehagen bei der schweizerischen Bevölkerung hervorgerufen. Nachdem es nunmehr gesichtet und in eine klarere und richtigere Form gebracht worden ist, dürfte es weniger Aufsehtungen mehr erleiden. Wenn es als ein großes Hinderniß der freien Entwicklung der schweizerischen Finanzverhältnisse betrachtet

werden muß, daß dem Bunde in Betreff der Eröffnung von Einnahmsquellen die volle Souveränität nicht zusteht und daß ihm namentlich das freie Besteuerungsrecht abgeht, so darf es hinwieder wenigstens in politischer Beziehung als ein Gewinn angesehen werden, daß der Bund für die Deckung seiner ordentlichen Ausgaben nicht an die Kantone gewiesen worden ist, sondern selbstständige, von den Kantonen unabhängige Einnahmsquellen erhalten hat.

Von politischen Fragen hat eigentlich einzig die Angelegenheit der von einigen Kantonen mit Neapel abgeschlossenen Militärkapitulationen die Bundesversammlung beschäftigt. Es stellte sich nach dem Gange der Ereignisse immer mehr heraus, daß es mit dem Begriffe und dem wahren Wesen der schweizerischen Neutralität unvereinbar sei, wenn einige schweizerische Kantone, statt sich einem fremden Staate gegenüber zu verhalten wie gegenüber dem andern, ausnahmsweise Einem Staate zum Unterschiede von den andern Truppen zur Verfolgung irgend welcher und so auch beliebiger politischer Zwecke zukommen lassen. Und wenn nun vollends die im neapolitanischen Dienste stehenden Schweizertruppen dazu verwendet wurden, um den Grundsatz des freien Selbstkonstituierungsrechtes des Volkes, einen Grundsatz, dem die Schweiz ihr Dasein zu verdanken hat, und den sie als einen der unbestreitbarsten Rechtstitel für ihr Fortbestehen jederzeit heilig halten soll, mit Füßen zu treten, so mußte die Frage sich aufdrängen, ob da nicht eine Art von Selbstmord begangen werde. Hinwieder konnte es aber der Bundesversammlung nicht entgehen, daß es nicht die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit, sondern vielmehr nur einzelne Kantone gewesen, welche die Militärkapitulationen mit Neapel abgeschlossen hatten, und daß es somit vor allem diesen Kantonen, deren

frühere Regierungen das Uebel gestiftet, obliegen müsse, dasselbe so viel als möglich wieder zu heilen. Das dürften die Erwägungen sein, aus denen der Bundesbeschluss, betreffend die Militärkapitulationen, hervorgegangen ist. Mögen nun die Kantone, auf deren Entschliessungen die allgemeine Aufmerksamkeit zunächst gerichtet sein muß, den Gefinnungen entgegen kommen, die sich mit Beziehung auf diese inhaltsschwere Angelegenheit im Schoße der obersten schweizerischen Behörde kund gegeben haben!

Richten wir, bevor wir uns die Hand zum Abschiede drücken, noch unsern Blick über die Schweizergrenzen hinaus, so können wir uns nicht verhehlen, daß der politische Horizont sich immer mehr umbüstert und die Reaktion, trotz des heldenmüthigen Widerstandes einzelner Völker, fortwährend mehr Boden gewinnt. Ja, Tit., seit dem denkwürdigen Erwachen der Völker im verflossenen Jahre sind manche Hoffnungen getäuscht, manche Erwartungen nicht erfüllt, ja sogar manche Ueberzeugungen, die man mit Zuversicht hegen zu dürfen glaubte, zu nichte geworden. Ob aber auch alles um uns wankt, die Schweiz wird, so Gott will, feststehen! Die Schweiz hat vor dem Auslande nicht gezittert, als die Fürsten ihre Throne noch ganz sicher glaubten und als die Schweiz in ihrem Innern zerrissen, ja sogar im Kriege begriffen war. Sie wird noch weniger vor dem Auslande erbeben, nachdem die Fürsten ihre Throne wanken gesehen haben und da die Schweiz nunmehr einig dasteht. Ja, Tit., ich glaube es sagen zu dürfen, daß die Schweiz dem Auslande gegenüber nunmehr einig dastehe. Ich gebe mich nämlich der Erwartung hin, daß es keine Partei des Auslandes in der Schweiz mehr gibt. Die Häupter dieser Partei sind da, wohin sie gehören, nämlich im Auslande, und diejenigen, die sich von ihnen verführen ließen,

werden nicht vergessen, daß sie nur durch unverbrüchliche Treue an der Eidgenossenschaft das, was sie an derselben verbrochen haben, wieder gut machen können. — Tit., der Wille des schweizerischen Volkes in Betreff der von der Schweiz gegenüber dem Auslande zu beobachtenden Politik kann Ihnen nicht zweifelhaft sein. Dieser Wille geht dahin, daß die Schweiz sich nicht ohne dringende Noth in auswärtige Händel einmischen, daß sie aber, wenn ihr vom Auslande in irgend welcher Weise zu nahe getreten werden wollte, dieß mit aller Entschiedenheit und unter Anwendung aller der Schweiz zu Gebote stehenden Kräfte zurückweisen solle. An dieser volksthümlischen Politik — und wenn Eine Politik volksthümlisch zu sein braucht, so ist es die auswärtige, welche unter Umständen dem Bürger die schwersten Opfer, die er bringen kann, auflegt — an dieser volksthümlischen Politik, sage ich, hat die oberste Bundesbehörde bis jetzt festgehalten. Ich hoffe, daß sie ihr auch ferner treu bleiben werde.

Noch erübrigt mir, Tit., eine angenehme Pflicht gegen Sie zu erfüllen. Es ist die Pflicht der Dankbarkeit für die Rücksicht und das Wohlwollen, welches Sie während dieser so langen Versammlung des Nationalrathes fortwährend gegen mich an den Tag gelegt und womit Sie meine Verrichtungen so wesentlich erleichtert haben. Nehmen Sie mit meinem warmen Danke die Versicherung entgegen, daß die Erinnerung an Sie tief in mein Herz gegraben sein wird und genehmigen Sie meine Bitte, mich hinwieder Ihrem freundlichen Andenken empfohlen sein zu lassen.

Ich erkläre die ordentliche Sitzung des schweizerischen Nationalrathes vom Jahre 1849 — nicht vorherzusehende

Rede des Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, bei der Vertagung der ordentlichen Sitzung am 30. Brachmonat 1849.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.08.1849
Date	
Data	
Seite	333-338
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 143

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.